

Zeugnisanforderungen für das Studium

Eine Bewerbung zur Diplom-Finanzwirtin (FH) oder zum Diplom-Finanzwirt (FH) sollte folgende Zeugnisanforderungen erfüllen:

Maßgeblich sind grundsätzlich die schulischen Leistungen aus den Zeugnissen der beiden Halbjahre des zuletzt besuchten Schuljahres vor dem Erreichen der Fachhochschulreife bzw. der allgemeinen Hochschulreife.

Sollte die Mathe- oder Deutschnote nicht mindestens "befriedigend" sein, muss der Durchschnitt aller Noten des Schuljahres bei mindestens 9,5 Punkten (befriedigende Leistung) liegen.

Sofern die Schule keine Punkte, sondern Notenstufen von „sehr gut“ bis „ungenügend“ verwendet, erfolgt die Umrechnung anhand folgender Tabelle:

Notenbereich	Ansatz mit
sehr gut	14 Punkten
gut	11 Punkten
befriedigend	8 Punkten
ausreichend	5 Punkten
mangelhaft	2 Punkten
ungenügend	0 Punkten